

Die Richtlinien zur Ermittlung der Landesmeister ab 2017

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des LV Berlin & Brandenburg.

Die ausgestellten Tiere müssen, mit den vom Aussteller über seinen Verein bezogenen Fußringen von der LV – Ringverteilerstelle Berlin & Brandenburg beringt worden sein. Ein Aussteller kann mit mehreren Rassen und Farbenschlägen teilnehmen. **Grundlage**** sind die teilnehmenden Tierzahlen der Aussteller aus dem LV Berlin & Brandenburg. In einer Rassengruppe müssen mindestens **3 Rassen**, mit mindestens je 4 Tieren einer Farbe eines Aussteller aus dem LV- Berlin + Brandenburg gemeldet sein.

Bei Puten und Perlhühner sind jeweils mindestens 3 Aussteller erforderlich.

Anderenfalls werden sie einer weiteren Rassengruppe zugeordnet.

Es ist erforderlich, mindestens 4 Tiere in einer Rasse, eines Farbenschlages, beide Geschlechter, auszustellen. Es können höchstens 2 Alttiere mit in die Wertung kommen.

2. Die Anmeldung für die Landesmeisterschaft erfolgt auf dem Meldebogen mit Angabe in der Spalte eigene Nachzucht mit einem **X .**

3. Die Landesmeister werden in den folgenden Rassengruppen ermittelt:

• **Puten**; • **Perlhühner**; • **Gänse**; • **große Entenrassen***; • **kleine Entenrassen***; • **Gr.**

Hühnerrassen sind in 5 Gruppen aufgeteilt:

- **1.** Kämpfer und verwandte Rassen; • **2.** Rassen im asiatischen Typ;
- **3.** Zwischentyp-Rassen, Mittelmeerrassen; **4.** Haubenhühner und Verwandte Rassen, Asiatische Kräherrassen; **5.** Nordwesteuropäische Rassen. (**Einteilung nach Standard des BDRG**)

Zwerghühner sind in 5 Gruppen aufgeteilt:

- **1.** Eigentliche Zwerghühner (Urzwerg); • **2.** Verzweigte Kämpfer und verwandte Rassen;
- **3.** Verzweigte Rassen im asiatischen Typ; • **4.** Verzweigte Zwischentyp-Rassen; **5.** Verzweigte Mittelmeerrassen; **6.** Verzweigte Haubenhühner und Verwandte; **7.** Verzweigte Nordwesteuropäische Rassen. **Einteilung nach Standard des BDRG**

Tauben werden aufgeteilt in: Formentauben* (Große / kleine Rassen); Warzentauben; Huhntauben,

(Dt. Modeneser in Schietti; Gazzi + Magnani); Kropftauben* (Große / kleine Rassen); Farbentauben (teils aufgeteilt in Rassengruppen durch SV Betreuung wie z.B. Thüringer Fbt.); Trommeltauben; Strukturtauben; Mövchentauben und Tümmelertauben (unterteilt in Kurz-, Mittel- und Langschnäblige Rassen); Berliner und Brandenburger Tümmelerrassen.

* vorgegebene Käfiggrößen gemäß AAB des BDRG

4. **Tierzahlen in den Rassengruppen für die Landesmeisterschaft

Es können in den einzelnen Rassengruppen mehrere LV – Meister ausgezeichnet werden. In jeder Rassengruppe wird bis **50** Tiere ein Landesmeister Titel vergeben. Weitere werden darüber auf jeweils angefangene **50** Tiere vergeben. Bei Rassen, welche mit mehr als **50** Tieren vertreten sind, werden aus der Gesamtanzahl dieser Rassengruppe herausgelöst und zum Vorteil von Rassen mit kleineren Teilnehmerzahlen, getrennt berechnet.

Bei Rassen, wo mehr als **50** Tiere gemeldet wurden (weitere ab 51, 1 0 1, 151, ...), wird ein weiterer Landes- Meistertitel auf den nächsten Farbenschlag nach Punkten vergeben.

5. Die Ermittlung der Landesmeister wird in Anlehnung der Berechnung nach **AAB XI. 5. a-j vorgenommen.**

Die Mindestpunktzahl beträgt 378 Punkte in allen Rassengruppen.

6. Ausschlussbestimmungen:

Von der Landesmeisterschaft wird ausgeschlossen, wer

- seine Tiere nicht einwandfrei entsprechend der AAB, den Ausstellungs- und

Meisterschaftsbestimmungen des LV Berlin & Brandenburg gemeldet hat;

- Fehlerhafte oder unvollständige Ringkarten abgibt;
- Generell gegen die AAB und den bekannt gegebenen Richtlinien verstößt.

7. Bekanntgabe und Auszeichnung der Landesmeister

Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft werden in der **Geflügelzeitung** und auf der Internetseite des LV (www.rgz-lvbb) bekannt gegeben.

Nach der Veröffentlichung in der **Geflügelzeitung** kann gegen die Ergebnisse innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der Ausstellungsleitung Einspruch erhoben werden. Die Auszeichnung mit einer Plakette o.ä. als Landesmeister erfolgt auf der folgenden Jahreshauptversammlung des LV – Berlin & Brandenburg.

8. Anerkennung der Richtlinien für die Landesmeisterschaft

Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Bewerber die Bedingungen für die Landesmeisterschaft des LV der Rassegeflügelzüchter Berlin & Brandenburg an.

Diese Richtlinie wurde am 14. April 2013 in der Jahreshauptversammlung des LV Berlin und Brandenburg beschlossen. Ergänzt durch LV- Vorstand im Dezember 2016

Die Richtlinien zur Ermittlung der Landesjugendmeister im LV

Teilnahmeberechtigt ist jeder Jungzüchter, der Mitglied in einer Jugendgruppe des LV Berlin & Brandenburg ist **und durch seinen Verein und / oder Kreisverband fristgemäß gemeldet worden ist.** Die ausgestellten Tiere müssen, mit den vom Jugendlichen über seinen Verein bezogenen **BRJ-Fußringen** von der LV – Ringverteilerstelle Berlin & Brandenburg beringt worden sein.

Die Bewerbung zum Landesjugendmeister erfolgt mit dem ordnungsgemäß ausgefüllten Meldebogen, ohne gesonderte Kennzeichnung.

Allgemeine Bestimmungen für Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben:

Ein Jugendlicher Aussteller kann sich mit mehreren Rassen und Farbenschlägen bewerben. Es sind nur Tiere mit gültigem Jugendring zugelassen. Zur Auswertung des Landesjugendmeisters kommen je Rasse und Farbenschlag die **4 besten Jungtiere**, beider Geschlechter (1,3 / 2,2 / 3,1) in die Auswertung.

Ermittlung der Landesjugendmeister

Für die Ermittlung der Landesjugendmeister werden die vergebenen Wertzahlen der Bewertungsnoten durch die Preisrichter zu Grunde gelegt. (V = 97 Pkt., hv = 96 Pkt., sg = 95, 94, 93 Pkt., g = 92, 91 Pkt., b = 90 Pkt.) Landesjugendmeister des LV Berlin & Brandenburg werden die Jungzüchterinnen und Jungzüchter, wenn mindestens deren 4 Tiere einer Rasse, eines Farbenschlages, beide Geschlechter, ausgestellt sind und mindestens 378 Punkte erreicht haben. Es können maximal zwei Alttiere mit in die Wertung kommen.

Ausschlussbestimmungen

Wer unvollständige oder falsche Angaben macht, sowie sein Standgeld oder die Meldepapiere erst nach Meldeschluss einreicht, kann von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Auswertungskommission

Sie setzt sich aus dem LVJO, 1 Mitglied der AL sowie 1 Mitglied des LV-Vorstandes zusammen. Die Bekanntgabe der Landesjugendmeister erfolgt in der **Geflügelzeitung** und auf der Internetseite des LV (www.rgz-lvbb) Einspruch gegen die Auswertung kann innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung in der **Geflügelzeitung** in Schriftform erhoben werden. Der Einspruch ist dem LVJO zu zustellen. Die Auszeichnung der Landesjugendmeister sowie weitere große Preise erfolgt auf der jährlichen JHV des LV – Berlin & Brandenburg oder werden beim Landesjugendtreffen übergeben.

Anerkennung

Mit Abgabe der Meldeunterlagen erkennt der Jugendliche bzw. die / der Erziehungsberechtigte diese Teilnahmebedingungen an.

Der LV- Jugendleiter + Ausstellungsleitung